

Reglement Unterstützungsfonds / Teilnahme an ausländischen Ausstellungen

1. Die ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHWEIZER KERAMIK unterhält einen Fonds zur finanziellen und administrativen Unterstützung von TeilnehmerInnen an den von professionellen Kulturinstitutionen ausgeschriebenen Ausstellungen im Ausland. Die Höhe der jährlichen Fondseinlagen liegt in der Kompetenz des Vorstandes.
2. Um in den Genuss einer Unterstützung zu gelangen, muss der/die BewerberIn Mitglied der ASK sein und schon einmal an einer jurierten ASK-Ausstellung teilgenommen haben.
3. Die Unterstützung durch die ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHWEIZER KERAMIK erstreckt sich auf:
 - die Abwicklung des Gesuchs um finanzielle Unterstützung an die **Pro Helvetia**
 - die Organisation des Sammeltransportes bei mindestens 3 TeilnehmerInnen
 - die Beteiligung an den, von der **Pro Helvetia** nicht übernommenen, Kosten für Transport und Transportversicherung
4. Über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Geldsumme entscheidet der Vorstand.
5. Der/die BewerberIn hat mindestens drei Monate (Gesuchsfrist bei PRO HELVETIA) vor der Ausstellung dem Sekretariat ein schriftliches Gesuch zuzustellen, inkl. :
 - Einladung oder Ausschreibung zur Ausstellung und/oder Dokumentation zur Ausstellung
 - curriculum vitae
 - Information über die auszustellenden Werke
 - Werk- und Preisliste
 - Aufstellung der zu erwartenden Transport- und Versicherungskosten (bei vom/von der TeilnehmerIn selbst organisiertem Einzeltransport)
 - ev. Hinweis auf andere an der Ausstellung teilnehmende ASK-Mitglieder (bei Sammeltransporten)
6. Nach der Ausstellung hat der/die BewerberIn von Einzeltransporten die Quittungen der bezahlten Kosten für Transport und Transportversicherung dem Sekretariat zuzustellen. Erst nach Prüfung derselben hat er/sie Anrecht auf die Unterstützung. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt spätestens auf Ende Jahr.
7. Leistungen der ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHWEIZER KERAMIK bei Sammeltransporten:
 - Abwicklung des Gesuchs um finanzielle Unterstützung an die PRO HELVETIA
 - Terminplanung für den Hin- und Rücktransport
 - Organisation des Transportes
 - Erstellen der Zollpapiere
 - Abschliessen der Transportversicherung
 - Abrechnung und Rechnungstellung an die TeilnehmerInnen
8. Leistungen der TeilnehmerInnen an Sammeltransporten:
 - Gesuchstellung gemäss Punkt 5 des vorliegenden Reglementes
 - dem Transport gerechtes Verpacken der Werke (siehe Merkblatt Versicherungspolice)
 - Einhalten des Terminplans
 - Bezahlung der Restkosten, die weder von der PRO HELVETIA noch von der ASK übernommen werden können
9. Die allfällige Liquidation dieses Fonds ist von der Generalversammlung der ASK zu beschliessen.
Der Fonds ist auf CHF 10'000.— plafoniert.

s:\ask\sekretariat\vorstand\regj\050429.d.01 regl. unterstützungsfonds.doc